



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. September 2014
(OR. en)
13771/14

SOC 660

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	13168/14 SOC 623
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen Ernennung von Frau Rikke Maria HARHOFF zum Mitglied (Dänemark) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Lone HENRIKSEN

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Lone HENRIKSEN als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Dänemark) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung Dänemarks als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Rikke Maria HARHOFF
Sonderberaterin
Ministerium für Beschäftigung
Abteilung für Analyse, internationale Beziehungen und Rechtsfragen
Ved Stranden 8
DK-1061 KOPENHAGEN K
Tel.: + 45 72 20 50 73
E-Mail: *rmh@bm.dk*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds des
Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen¹, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- 1) Mit Beschluss vom 2. Dezember 2013² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2016 ernannt.
- 2) Nach dem Ausscheiden von Frau Lone HENRIKSEN ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.

¹ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

² ABl. C 358 vom 7.12..2013, S. 5.

- 3) Die Regierung Dänemarks hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Rikke Maria HARHOFF wird als Nachfolgerin von Frau Lone HENRIKSEN für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2016, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
